

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der
Gemeinde Boostedt für das Gebiet
"Quellentäl"

Die Gemeinde Boostedt hat am 26.06.1980 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 aufzustellen (Aufstellungsbeschluß).

Hierzu werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Das Gebäude der Raiffeisenbank in Boostedt liegt innerhalb des Sichtwinkels im Kreuzungsbereich der Straßen Zur Ziegelei/Dorfring/Friedrichswalder Straße. Es ist nun beabsichtigt, dieses Gebäude zu erweitern. Durch die Reduzierung der Sichtflächen in dem o.a. Kreuzungsbereich sollen die rechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der Raiffeisenbank geschaffen werden. Durch den Erweiterungskomplex wird die Einsicht in den Kreuzungsbereich nicht beeinträchtigt.
2. Im Laufe der vergangenen Jahre wurden von verschiedenen Grundstückseigentümern im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 "Quellentäl" Baugesuche zur Errichtung von überdachten Stellplätzen (Carports) und ähnlichen Nebengebäuden an mich herangetragen. Diesen Baugesuchen konnte nur in den Fällen nachgegeben werden, wenn sich die Nebengebäude dem Hauptbaukörper anpassen.

Um generell den Bau solcher Nebenanlagen zuzulassen, ist die Formulierung im Text der Satzung entsprechend geändert worden.

Den Satzungsbeschluß faßte die Gemeinde am

Boostedt, den 1.9.1981



Gemeinde Boostedt

Stephan
Bürgermeister